

Kirchenpflege Sitzung der Kirchenpflege Nr. 06/24 vom 29. Mai 2024 Protokollauszug

Liegenschaften

2.5

3.1 Organisation Haus-/Sigristendienst LimmattalPlus

144

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeglied

Ausgangslage 1

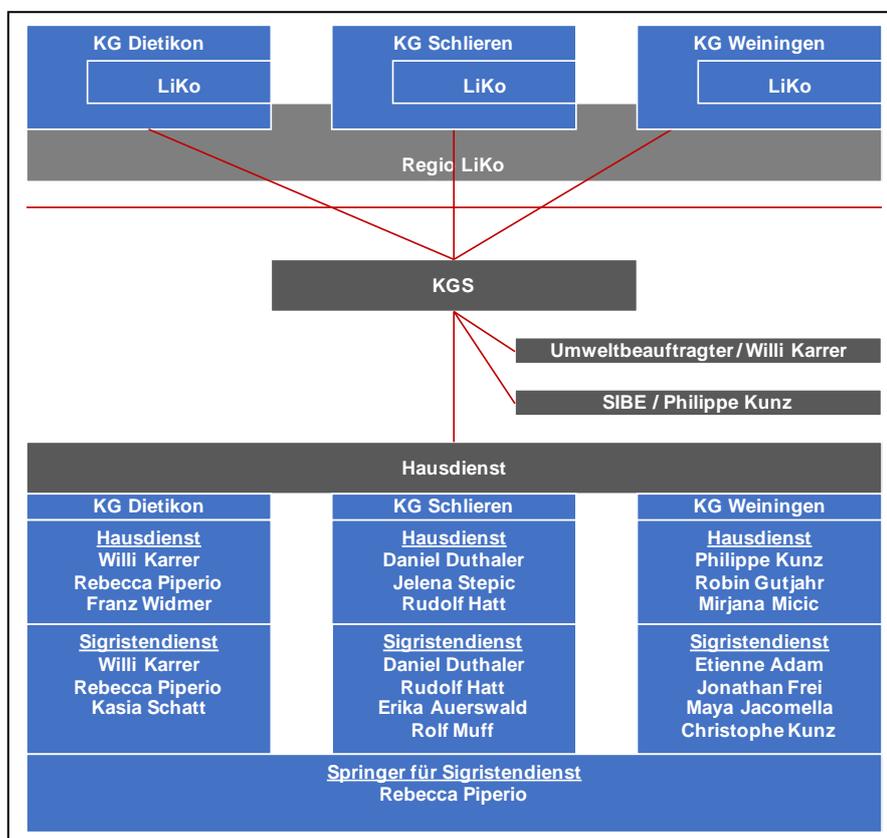
Bereits während über einem Jahr haben wir den Hausdienst in weiten Teilen regional organisiert. Dies bedeutet, dass wir gerade bei Ferienabwesenheiten, bei grossen Anlässen, Umsetzung von Projekten (zBsp Gebäudeunterhalt, Räumungen, etc.) gegenseitig uns aushelfen – dies mit Personal, aber auch mit Equipment. Dieses Vorgehen hat sich bisher recht gut bewährt.

Ausgangslage 2

An einer Sitzung der RegioLiKo im 2023 hat diese dem Grundsatz der regionalen Organisationsform zugestimmt. Ebenso haben die drei Kirchenpflegen im Rahmen der Genehmigung der Pflichtenhefter der Kirchenpflege einerseits einer klaren Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene zugestimmt, ebenso der personellen Unterstellung aller Mitarbeitenden der jeweiligen Kirchgemeinde.

Grundsatz

Der Haus- und Sigristendienst wird verstärkt regional ausgerichtet und organisiert. Ziel wäre, dass alle Mitarbeitenden im Hausdienst an allen Standorten flexibel eingesetzt werden könnten. Die Organisation bzw. Koordination erfolgt dabei auf der operativen Ebene im Bereich der Verwaltung.



Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit richtet sich wie bisher nach den Pflichtenheften und diversen Verordnungen. Auch die LiKo behält die bisherigen Aufgaben im gleichen Rahmen.

Einzig das «daily business» wird regional abgedeckt:

- Hausdienst allgemein
- Personaleinsätze
- Kleinunterhalt
- Einkauf Material für Kleinunterhalt, Reinigung, etc
- Sigristendienst
- Fahrzeugunterhalt
- Bewirtschaftung Maschinenpark

Für den Sigristendienst sind die heute eingesetzten Mitarbeitenden wie bisher im Einsatz. Hier erfolgt nur ein regionaler Einsatz, wenn es z.Bsp. infolge krankheitsbedingter Abwesenheiten, Ferien, etc. nicht anders möglich ist.

Personelle Unterstellungen

Gemäss Pflichtenheft Kirchenpflegen / Anhänge

Der Personaleinsatz wird künftig via KOOL geregelt, die Arbeitszeiten wie bisher via Cleartime erhoben (und verrechnet).

Kompetenzen regional

Diese richten sich nach der Finanz- und Kompetenzordnung (FKO). Da diese in allen drei Kirchgemeinden deckungsgleich ist, muss keine Differenzierung zwischen den Kirchgemeinden gemacht werden.

Sicherheitsbeauftragter (SIBE) und Umweltbeauftragter

Das Pflichtenheft für den SIBE und den Umweltbeauftragten sind noch zu erstellen. Für beide Funktionen sind keine Stellenerhöhungen notwendig.

Stellenplan

Wie bisher, keine Veränderung – die Auswirkungen der neuen Mehrfamilienhäuser ist noch nicht berücksichtigt und ist später zu behandeln.

Budget

Für diverse Konten wird analog der Verwaltung sowie dem CoKomm regional der Finanzbedarf ermittelt. Die Verteilung erfolgt gemäss Zusammenarbeitsvertrag nach Verbrauch der jeweiligen Kirchgemeinde. Die Verantwortung richtet sich nach der FKO und liegt für diese Konten beim KGS. Folgende Konti sind davon betroffen (alle Funktion 3506 und 9630, sofern dort vorhanden):

- . 3100 Büromaterial
- . 3101 Betriebsmaterial
- . 3102 Drucksachen, Publikationen
- . 3111 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge
- . 3112 Anschaffung Textilien

Für das Budget wird der Gesamtbedarf aus den obigen Konti für alle drei Kirchgemeinden ermittelt. Die Verteilung im Budget erfolgt gedrittelt, die effektive Verteilung später dann gestützt auf den jeweiligen tatsächlichen Verbrauch.

Alle anderen Konti verbleiben in der bisherigen Verantwortung innerhalb des Ressorts der Kirchgemeinde. Dies betrifft insbesondere die diversen Konti des Gebäudeunterhaltes sowie der Investitionen.

Finanzielle Auswirkungen

Gegenüber dem jetzigen Zustand hat die neue Organisationsform keine finanziellen Auswirkungen. Durch das Erzielen von Synergien kann davon ausgegangen werden, dass wir die vorhandenen Ressourcen optimaler einsetzen können, womit gewisse Einsparungen erzielt werden können.

Antrag

Der vorliegenden regionalen Organisation des Haus-/Sigristendienstes wird zugestimmt.

Beschluss:

Organisation Haus-/Sigristendienst

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Der regionalen Organisation von Haus-/Sigristendienst wird zugestimmt;
2. Mitteilung an:
 - a. Kirchgemeinden Dietikon und Schlieren
 - b. Hausdienstteam

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 01.06.2024

Heinrich Brändli
Protokollführer

